

## Verhaltensregeln Comfortcamping Scheldeoord und Zeelandhof het Stuyvesant 2026

Herzlich willkommen bei Comfortcamping Scheldeoord. Wir hoffen, dass Sie hier eine schöne Zeit haben werden.

Das Scheldeoord Team tut auf jeden Fall alles dafür, es Ihnen so angenehm wie möglich zu machen.

Comfortcamping Scheldeoord ist ein Camping mit vielen Einrichtungen. Wir bitten Sie, so mit den Einrichtungen umzugehen, dass sie für andere Feriengäste zugänglich und lange bestehen bleiben können.

Der Camping ist geöffnet vom ersten Freitag im April bis zum letzten Sonntag im Oktober.

### Hauptregel:

Verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden belästigen. Gönnen Sie sich selbst und Ihren Mitgästen die Gelegenheit, den Urlaub zu genießen!

### 1. Ankunft und Abreise

- Das Aufstellen Ihres Campingmittels geschieht in Absprache mit dem Betreiber.
- Ihr Platz wird Ihnen von Mitarbeitern der Rezeption angewiesen.
- Jeder Stellplatz ist abgegrenzt. Sie müssen Ihr Campingmittel und Zubehör innerhalb dieser Grenzen aufstellen.
- Stellen Sie Ihr Campingmittel so auf, dass die übrigen Gäste hiervon nicht gestört werden.
- Bei Abreise muss der Platz um 11:00 Uhr geräumt sein. Ist der Platz um 11:00 Uhr nicht leer, dann berechnen wir Ihnen das Stellplatzgeld für einen zusätzlichen Tag.
- Der Platz muss bei Abreise sauber, aufgeräumt und eben hinterlassen werden.

### 2. Schranke

Die Schranken erkennen Ihr Kennzeichen. Dieses können Sie vorab auf [www.mijnscheldeoord.nl](http://www.mijnscheldeoord.nl) eintragen.

Die eingehende Schranke öffnet nicht zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr. Die ausgehende Schranke kann 24 Stunden pro Tag benutzt werden. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr darf die ausgehende Schranke nur im Notfall benutzt werden.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3 t dürfen das Gelände nicht ohne Zustimmung der Direktion befahren.

### 3. Besucher

Besucher sind bei uns willkommen. Bitte teilen Sie diesen mit, dass auch sie unsere Regeln einhalten müssen. All Ihre Besucher müssen sich bei Ankunft bei der Rezeption melden. Ein Besucher darf bis 21:00 Uhr auf dem Gelände bleiben. Hiernach muss der Übernachtungstarif bezahlt werden. Für die Benutzung von Einrichtungen muss ein Besucher die gültigen Preise bezahlen. Übernachtende Besucher müssen sich vor 17:00 Uhr bei der Rezeption melden, um in das Reservierungssystem aufgenommen zu werden und den Übernachtungstarif zu bezahlen. Sie sind verantwortlich für Ihren Besuch.

Wenn Sie beschließen, das Chalet oder Mobilheim unterzuvermieten, dann sind Sie verpflichtet, vorab bei der Rezeption zu melden wer die zeitweiligen Bewohner sind und an welchen Daten diese anwesend sind. Bei Unter Vermietung müssen Sie sich an die „Regelung private Vermietung“ halten.

#### **4. Verkehr**

- Auf unserem Gelände gilt die StVO.
- Ein großes Ärgernis für viele Gäste ist die Nutzung von elektrischen Zweirädern durch Jugendliche und Kinder. Bitte geben Sie Ihrem Kind klare Anweisungen! Max. 5 km/h.
- Pro Stellplatz ist ein Auto gestattet.
- Vermeiden Sie das Fahren mit Ihrem Auto/Motorrad auf dem Camping so viel wie möglich. Lassen Sie das Auto stehen wenn Sie zum Restaurant, Supermarkt oder zur Rezeption gehen.
- Autos/Motorräder müssen auf dem Gelände Schrittgeschwindigkeit fahren, maximal 5 km/h.
- Mofas und Motorroller dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor geschoben werden.
- Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ist kein motorisierter Verkehr gestattet.
- Autos müssen auf einem dafür bestimmten Parkplatz abgestellt werden.
- Parkplätze sind für jederman, niemand hat einen eigenen Parkplatz.
- Für einen eventuellen Notfall müssen alle Wege und der Haupteingang immer für Rettungswagen, Feuerwehr etc autofrei gehalten werden.
- Für die Instandhaltung des Geländes kann es nötig sein, dass wir ein Zufahrtsverbot für alle Motorfahrzeuge anordnen. Das kann z.B. bei sehr schlechten Wetterverhältnissen der Fall sein.
- Die Autos von Besuchern müssen außerhalb des Campings geparkt werden.
- Das Laden eines elektrischen Autos auf dem Stellplatz, Saisonplatz oder bei einer Mietunterkunft ist nicht gestattet. Beim Eingang stehen hierfür geeignete Ladesäulen.
- Lieferservices wie PostNL, DHL, Supermärkte usw. erhalten keinen Zugang zum Gelände. Sie müssen die Waren außerhalb des Tores in Empfang nehmen.

#### **5. Belästigung**

- Es ist nicht gestattet, Radios, Fernseher, Musikinstrumente oder andere Lärmverursacher so zu benutzen, dass sie andere Campinggäste stören.
- Um 22:00 Uhr muss es ruhig sein. Von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt bei uns die Nachtruhe. Das bedeutet, ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr. In diesem Zeitraum ist es also nicht gestattet, Lärm zu machen. Bitte schließen Sie Ihre Autotüren leise.
- Sie können das Gras nur täglich zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr mähen, außer am Sonntag. Dieses gilt auch für Bau- und Unterhaltsmaßnahmen.
- Während der Urlaubszeiten darf nichts gebaut oder umgebaut werden.
- Fliegen mit Drohnen und ähnlichen Geräten über dem Camping ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und Privatsphäre nicht gestattet.
- Um Belästigung zu vermeiden wurden an diversen Stellen auf dem Camping Kameras aufgestellt.

#### **6. Müllentsorgung**

- Auf unserem Gelände befindet sich eine Entsorgungsstraße. Wir haben Müllbehälter für Glas und Papier und bei der Rezeption für Batterien. Den Grünschnitt können Sie im dafür bestimmten Wagen bei der Entsorgungsstraße entsorgen. Dieser darf einzig und allein für Grünschnitt und Gartenabfall benutzt werden.
- Hausmüll können Sie in verschlossenen Müllbeuteln in dem dafür bestimmten Container entsorgen.
- Sperrmüll müssen Sie selbst bei der Mülldeponie Ihrer eigenen Gemeinde entsorgen. Für viele Produkte bezahlen Sie beim Ankauf einen Entsorgungsbeitrag; nutzen Sie das!
- Jeder Gast muss seinen Platz abfallfrei halten.
- Chemischen Abfall (Farbe, Terpentin, Sprühdosen) können Sie bei der städtischen Mülldeponie oder beim „chemo-kar“ abgeben.

## **7. Benutzung sanitäre Einrichtungen**

- Das Sanitärbau wird von uns so sauber wie möglich gehalten. Arbeiten Sie mit daran, dass es so bleibt.
- Kleine Kinder unter 6 Jahren dürfen unsere sanitären Einrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- Im Sanitärbau gibt es Toilettenpapier.
- Im Sanitärbau darf nicht geraucht werden.
- Damenbinden dürfen nicht in die Toilette geworfen werden, sondern müssen in den (Wand-) Mülleimern entsorgt werden.
- Haustiere sind in unseren Sanitärbäuden nicht gestattet, außer in der dafür bestimmten Hundedusche.
- Bitte das Sanitärbau nach der Nutzung sauber und ordentlich hinterlassen.
- Achten Sie darauf, dass die Sanitärbau keine Spielplätze für Kinder werden.

## **8. Die Schwimmbäder/Westerschelde**

- Die Tiefe des Schwimmbades beträgt maximal 135 cm. Die Kinderbecken sind maximal 30 cm tief.
- Es gibt keine permanente Badeaufsicht. Für die Sicherheit ist es gut, auf einander und im Besonderen auf die Kinder zu achten.
- Kleine Kinder unter 8 Jahren oder Kinder ohne Schwimmabzeichen dürfen die Schwimmeinrichtungen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.
- Im Schwimmbad darf nicht getaucht oder gesprungen werden.
- Ball spielen, Luftmatratzen, Gummiboots, Fahrräder und Hunde sind im Schwimmbad und auf der Liegewiese nicht gestattet. Attribute, die nicht für die Schwimmsicherheit benutzt werden, sind nicht gestattet.
- Die Wasserrutschen dürfen nur auf die richtige Weise benutzt werden. Siehe Schilder bei den Schwimmbädern.
- Schwimmen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Zutritt zu den Schwimmbädern ist nur gestattet mit einer gültigen Eintrittskarte.
- Es gibt einen Erste-Hilfe-Koffer bei der Rezeption.
- Die Westerschelde ist aufgrund der Strömungen zum Schwimmen ungeeignet.
- (Kite)Surfen ist gestattet im dafür bestimmten Gebiet vor dem Strand.

## **9. Haustiere**

- Haustiere sind auf unserem Gelände eingeschränkt gestattet.
- Sie sind verantwortlich für das Benehmen Ihres Haustiers.
- In Mietunterkünften sind Haustiere nicht erlaubt, außer in den von uns dafür vorgesehenen Unterkünften.
- Ihr Haustier darf die anderen Gäste nicht stören.
- Pro Stellplatz sind zwei Haustiere gestattet.
- Ihr Haustier muss gegen Tollwut geimpft sein.
- Ihr Haustier/Hund muss angeleint sein.
- Sie müssen Ihr Haustier außerhalb des Geländes ausführen.
- Sollte Ihr Haustier sein Geschäft dennoch auf dem Camping verrichten, dann müssen Sie dieses sofort aufräumen.
- Sie dürfen Ihr Haustier nicht in den Supermarkt, die Schwimmbäder, die Sanitärbau und auf die Sport- und Spielplätze mitnehmen.
- Sie dürfen Ihr Haustier nicht ohne Aufsicht zurücklassen.

## **10. Gebrauch Wasser, Strom und Gas**

- Wasser, Strom und Gas sind teuer. Gehen Sie sparsam damit um!
- Ihr Platz verfügt über einen 10, 16 oder 25 Ampere Anschluss.
- Falls durch Kurzschluss oder Überbelastung der Strom ausfällt, müssen Sie dieses bei der Rezeption melden für Wieder-Anschluss.
- Pro Campingmittel dürfen nur zwei (volle oder leere) Gasflaschen mit einem Gesamt-Maximum von 14 kg vorhanden sein.
- Das selbstständige Verändern der Versorgungsanschlüsse auf dem Camping ist gefährlich und wird bestraft mit Verweisung vom Camping und Reparatur der Versorgungsanschlüsse auf Ihre Kosten.
- Gasschläuche müssen jedes Jahr erneuert werden.
- Sie sind selbst verantwortlich für die Legionellen-Prävention in Ihrem eigenen Chalet/Wohnwagen. Als Norm gilt, dass jede Wasserzapfstelle jede Woche mit frischem Wasser versehen werden muss. Nach längerer Abwesenheit ist es ratsam, gut (thermisch) zu spülen.

## **11. Ballspiele/Wurfspiele**

Auf unserem Gelände ist ausreichend Platz für Sport und Spiel. Wir bitten Sie, die offiziellen Sportplätze zu nutzen und keine Wurf- oder Ballspiele zwischen den Wohnwagen, Zelten und Autos zu spielen.

## **12. Brandschutz**

- Offenes Feuer ist nicht gestattet.
- Um Brandgefahr zu vermeiden, benötigen Sie für das Anzünden eines Lagerfeuers o.ä. unsere Zustimmung.
- Sorgen Sie immer für einen Eimer Wasser oder einen zugelassenen Feuerlöscher neben dem Grill.
- Grillen direkt auf dem Boden ist nicht gestattet.
- Beachten Sie beim Grillen die Windrichtung, sodass Sie Ihre Nachbarn so wenig wie möglich behindern.
- Stellen Sie den Grill in ausreichendem Abstand zu Ihrem Zelt oder Wohnwagen auf.
- Werfen Sie niemals eine brennende Zigarette, Zigarette oder Streichhölzer weg.
- Ohne Aufsicht ist grillen verboten.
- Das eigenmächtige Aufstellen von Sonnenkollektoren oder Solarboilern ist, aufgrund des Brandschutzes und Überlastung des Stromnetzes nicht gestattet. Solarpanele, die von Scheldeoord genehmigt wurden und von einem, durch Scheldeoord anerkannten Lieferanten montiert wurden, sind nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

## **13. Handel treiben**

Das zum Verkauf Anbieten von Dienstleistungen und/oder Ware in welcher Form auch immer, ist von Ihrem Campingmittel aus oder anderswo auf dem Gelände nicht gestattet. Im Supermarkt ist ein schwarzes Brett, auf dem Sie kleine Haushaltsgegenstände anbieten können.

## **14. Fundsachen**

Wir bitten Sie, Fundsachen bei der Rezeption abzugeben. Wir werden unser Bestes geben, das Fundstück dem Eigentümer zurück zu geben.

## **15. Öltanks & Flüssiggastanks**

- Die Benutzung von Öl und Öltanks ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Flüssiggas und Flüssiggastanks ist nicht gestattet.

## **16. Asbest**

- Es ist möglich, dass sich in Ihrem Campingmittel Teile aus Asbest befinden. Wenn Sie Asbest entsorgen möchten, benötigen Sie unsere Zustimmung. Wir werden Sie dann über die geltenen Bestimmungen informieren. Die Kosten für die Entsorgung von Asbest tragen Sie.
- Es ist verboten, Materialien aus Asbest beim (An-)Bauen oder Umbauen Ihres Campingmitels zu benutzen.

## **17. An- und Ausbauten und Einrichtung des Platzes und Gartens (Jahresplätze)**

- Das Aufstellen von einem An-und/oder Ausbau ist nicht gestattet ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Direktion.
- Bei den Jahresplätzen ist ein Gartenhäuschen gestattet. Dieses Häuschen ist nur über den Camping erhältlich.
- Eine Treppe als Zugang zum Mobilheim darf maximal 2 m<sup>2</sup> groß sein. Ein Geländer auf der Treppe ist gestattet. Das Geländer darf nicht geschlossen werden und es darf kein Dach montiert werden.
- Gartenhäuser dürfen nur zur Unterbringung von Gegenständen benutzt werden und nicht zur Bewohnung oder Übernachtung.
- Das permanente Aufstellen von Sichtschutzzäunen, Windschutz und Sonnensegeln ist verboten. Bei Anwesenheit ist das zeitweilige Aufstellen eines Windschutzes zum Brechen des Windes gestattet. Bei Abwesenheit des Feriengastes oder bei keinem starken Wind muss der Windschutz entfernt werden.
- Bei Jahresplätzen sind Beistellzelte nur bei Anwesenheit des Feriengastes und nur zu Übernachtungszwecken gestattet.
- Bei Jahresplätzen ist 1 Pavillion mit maximal 3m Länge und 3m Breite (max. 9 m<sup>2</sup>) gestattet. Die Seiten des Pavillions müssen offen bleiben und die komplette Konstruktion muss abbaubar sein.
- Nicht mehr als 50% der Gesamtfläche des Platzes darf gepflastert sein. Diese 50% sind inklusive Mobilheim und Gartenhaus.
- Ohne Zustimmung der Direktion darf nicht gegraben werden.
- Um dem Campingplatz ein möglichst natürliches Aussehen zu verleihen, ist die Verwendung von Kunstrasen nicht erlaubt.
- Im Zweifelsfall entscheidet die Direktion, besprechen Sie sich also immer vorab.

## **18. An- und Ausbauten und Einrichtung des Platzes und Gartens (Saisonplätze)**

- Das Aufstellen von einem An-und/oder Ausbau ist nicht gestattet ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Direktion.
- Das Aufstellen eines Zeltschuppens ist möglich, aber darf nur während der Campingsaison stehen bleiben. Zu anderen Zeiten muss er abgebaut werden.
- Gartenhäuser dürfen nur zur Unterbringung von Gegenständen benutzt werden und nicht zur Bewohnung oder Übernachtung
- Das Aufstellen von Sichtschutzzäunen, Windschutz und Sonnensegeln ist verboten.
- Pro Saison-/Stellplatz ist maximal 1 Beistellzelt (zusätzlich zu einem eventuellen Zeltschuppen) gestattet. Dieses Zelt darf nur während der Campingsaison des Campings stehen.
- Von einem Stell- oder Saisonplatz darf maximal 50m<sup>2</sup> bedeckt sein durch Wohnwagen und/oder Zelt, Vordächer, Pavillions, Schuppen, etc.
- Die Überdachung darf nicht mehr weiter als 7m vom Strompfahl aus gehen. Wohnwagen, Vorzelt und Vordach zusammen gezählt.
- Bodenbelag (nicht aus Stein) darf nur unter dem Vorzelt und Vordach angebracht werden, unter Beachtung der obengenannten Maße.
- Ohne Zustimmung der Direktion darf nicht gegraben werden.
- Wenn Sie den Saisonplatz mit Bodenplatten befestigen möchten, dann dürfen Sie dieses auf eigene Kosten und nur nach schriftlicher Zustimmung der Direktion. Bei Beendigung des Vertrags oder bei Umzug auf einen anderen Platz verlieren Sie die Eigentumsrechte an den Platten. Mit anderen Worten, Sie müssen die Bodenplatten unverändert liegen lassen.
- Bei Beendigung des Vertrags müssen Sie den Platz leer übergeben (mit Ausnahme von evenuell durch Sie

verlegte Platten).

- Im Zweifelsfall entscheidet die Direktion, besprechen Sie sich also immer vorab.

#### **19. Unterhalt/Einrichtung des Gartens (Jahresplätze)**

- Hecken und Gartenverschönerungen dürfen nur in Absprache mit der Direktion und mit schriftlicher Zustimmung aufgestellt werden.
- Jahresplätze haben einen Garten. Bepflanzung zwischen Campingwegen/Pfaden und Jahresplätzen darf maximal 100 cm hoch sein. Bepflanzung zwischen Seitenkanten von Jahresplätzen darf maximal 150 cm hoch sein. Bepflanzung zwischen Rückseiten von Jahresplätzen darf maximal 200 cm hoch sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Direktion.
- Alle Bepflanzung, Hecken, Teiche und Gartenverschönerungen müssen direkt, auf eigene Kosten, entfernt werden, sollte der Camping Wege benötigen für das Aufstellen und/oder Entfernen von Mobilheimen und Gebäuden, Unterhalt oder sonstige Arbeiten.
- Teiche sind nicht gestattet.
- Die Bepflanzung des Campings darf ohne Zustimmung der Direktion nicht entfernt oder beschnitten werden.

#### **20. Mobilheime (Chalets & Mobilheime & Holzhäuschen)**

- Alle Mobilheime müssen in einem guten Zustand sein und die Vorschriften zum Brandschutz erfüllen. Die Beweislast hierfür liegt beim Eigentümer. Sollte dieser das nicht können, behält sich der Camping das Recht vor, dieses so schnell wie möglich auf Ihre Kosten und Risiko machen zu lassen.
- Mobilheime, die älter als 30 Jahre sind, können nicht mit Behalt des Stellplatzes verkauft werden. Sie müssen das Alter des Mobilheims angeben können. Von dieser Regel kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn das Mobilheim in einem ausgezeichneten Zustand ist und alle Anforderungen des Campings erfüllt. Das entscheidet die Direktion.
- Mobilheime, in denen Materialien aus Asbest verarbeitet wurden, können nicht mit Behalt des Stellplatzes verkauft werden und müssen, nachdem Sie den Vertrag gekündigt haben, in Absprache mit der Direktion, abgebrochen und entfernt werden.
- Entfernung von Mobilheimen geschied in Absprache mit dem Camping auf Risiko und Kosten des Eigentümers.
- Weiterverkauf mit Behalt des Stellplatzes ist nur möglich, wenn die Direktion einverstanden ist.
- Die Direktion ist einverstanden mit einem Weiterverkauf wenn:
  - die Zusammenstellung der neuen Familie aus Eltern mit (kleinen) Kindern besteht.
  - die neue Familie zwischen die anwesenden Campinggäste in das Campingprofil passt.
  - die Familie und Familienmitglieder müssen unbescholtene sein. Auf Anfrage ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

#### **21. Antennen/WIFI/Satellitenschüsseln**

- Satellitenschüsseln dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung aufgestellt werden.
- Über unsere socialmedia-Kanäle, Website und [www.mijnscheldeoord.nl](http://www.mijnscheldeoord.nl) probieren wir Sie über die neusten Neuigkeiten auf dem Laufenden zu halten.

#### **22. Post, Pakete und Telefon**

- Ausgehende Post können Sie bei der Rezeption abgeben.
- Die eingehende Post sortieren wir täglich. Während der Öffnungszeiten der Rezeption kann die Post abgeholt werden.
- In Ihrer Abwesenheit können wir Pakete für Sie annehmen. Wir zeichnen nicht für den Empfang. Sie sind selbst verantwortlich für das Paket. Bitte geben Sie vorab bei der Rezeption Bescheid, dass Sie ein Paket erwarten. Wenn ein Paket nicht innerhalb von 2 Wochen abgeholt wird, wird es weg geworfen.

### **23. Beschwerden und Anmerkungen**

Trotzdem wir unser Bestes geben, um Ihre Anwesenheit so schön wie möglich zu machen, können Sie dennoch Grund zur Beschwerde haben. Melden Sie diese so schnell wie möglich und wir werden probieren sie so gut wie möglich zu beheben. Werden Ihre Beschwerden, Ihrer Meinung nach, nicht überzeugend behoben, dann können Sie, weil Sie auf einem RECRON-Camping stehen, Ihre Beschwerde bei der „Geschillencommissie Recreatie“ in Den Haag vorlegen.

### **24. Sanktionen**

Sollten Sie sich nicht an unsere Regeln halten, werden wir eine Warnung aussprechen. Wenn Sie diese ignorieren, können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen. Wir können Ihnen in diesem Fall mit sofortiger Wirkung den Zutritt zu unserem Gelände verweigern.

### **25. Allgemein**

- Sollte diese Regelung nicht deutlich oder schlüssig sein, dann entscheidet die Direktion.
- Anwesenheit auf dem Camping und Benutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Zu Promotions-Zwecken werden regelmäßig Aufnahmen gemacht. Gäste sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen sie zu sehen sind, in diversen Medien benutzt werden.
- Permanentes Wohnen auf dem Camping ist nicht gestattet. Sollte sich bei einer Kontrolle durch den Camping und/oder behördlicherseits herausstellen, dass Sie permanent auf dem Camping wohnen, dann werden Ihnen alle Konsequenzen, die hieraus für den Camping entstehen, berechnet.
- Von Vorschriften in dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn dieses behördlicherseits vorgeschrieben wird.